

Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem gemäß Art. 13, 14 DSGVO

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und zur Entgegennahme und Aufklärung von Verdachtsfällen über Regelverstöße innerhalb der Volkssolidarität habilis gGmbH wurde eine interne Meldestelle eingerichtet.

Die Mitarbeiter¹ der Volkssolidarität habilis gGmbH und der Tochterunternehmen habilis -gGmbH, Volkssolidarität Wohnpark gemeinnützige GmbH und Volkssolidarität Spätsommer-gGmbH sowie Externe können die interne Meldestelle postalisch, telefonisch, über E-Mail oder persönlich kontaktieren um die Volkssolidarität habilis gGmbH über mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Regelungen zu informieren und so zu deren Aufklärung und Verfolgung beizutragen.

Hiermit informieren wir Sie nach Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten („Daten“) im Rahmen des Hinweisgebersystems der Volkssolidarität habilis gGmbH. Die Volkssolidarität habilis gGmbH wird personenbezogene Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems nur nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeiten. Diese Vorgaben ergeben sich insbesondere aus der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die vorliegende Datenschutzinformation enthält weitergehende Erläuterungen zu Datenverarbeitungen, die der Erfassung und Aufklärung der mittels des Hinweisgebersystems eingegangenen Hinweise dienen.

Anonymität und Vertraulichkeit

Die Abgabe einer Meldung ist vollständig anonym möglich. Die Angabe eigener personenbezogener Daten des Hinweisgebers erfolgt freiwillig. Eingehende Hinweise werden stets vertraulich behandelt und sind nur einem engen Kreis speziell geschulter Mitarbeiter zugänglich, welche mit der Bearbeitung der Hinweise beauftragt sind.

In bestimmten Fällen sind wir gesetzlich verpflichtet, die beschuldigte Person über erhobene Vorwürfe zu unterrichten. Das kann insbesondere der Fall sein, wenn objektiv feststeht, dass eine Information an diese Person die Sachverhaltsaufklärung nicht beeinträchtigen kann. Die Identität des Hinweisgebers oder sonstige Informationen, welche Rückschlüsse auf diesen geben könnten, werden – soweit rechtlich zulässig – aber nicht weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Vertraulichkeit im Falle wissentlich falscher Hinweise nicht gewährleistet werden kann, wenn diese die Absicht verfolgen, Personen zu diskreditieren.

Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen finden weder automatisierte Einzelfallentscheidungen noch Maßnahmen zum Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO statt.

¹ Aus Gründen der Einfachheit und besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter sowie für Menschen, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmbar ist, ohne dass hiermit eine Wertung verbunden ist.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Volkssolidarität habilis gGmbH

Geschäftsführung
Leipziger Straße 18
39112 Magdeburg

Tel.: 0391-60581-5

E-Mail: info@vs-habilis.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter datenschutz@vs-habilis.de

2. Zwecke der Verarbeitung

Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer Aufsichts- und Compliance-Pflichten.

Prüfung der Plausibilität von Hinweisen:

Die Volkssolidarität habilis gGmbH wird vor der Einleitung von Aufklärungsmaßnahmen unter anderem prüfen, ob die von den Hinweisgebern übermittelten Hinweise plausibel erscheinen und auf einen Regelverstoß durch einen Mitarbeiter der Volkssolidarität habilis gGmbH, habilis-gGmbH, Volkssolidarität Wohnpark gemeinnützige GmbH und Volkssolidarität Spätsommer-gGmbH schließen lassen. Die Verarbeitung Ihrer Daten dient unter anderem dieser Plausibilitätsprüfung.

Aufklärung von Fehlverhalten:

Aufklärungsmaßnahmen können der Aufdeckung und Aufklärung von möglichen arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen oder Straftaten von Mitarbeitern der Volkssolidarität habilis gGmbH, habilis-gGmbH, Volkssolidarität Wohnpark gemeinnützige GmbH und Volkssolidarität Spätsommer-gGmbH in Wahrnehmung ihrer dienstlichen Pflichten sowie sonstiger Regelverstöße und Missstände innerhalb des Unternehmens dienen.

Entlastung von Beschäftigten:

Die Volkssolidarität habilis gGmbH ergreift in Abstimmung mit dem jeweils Betroffenen auch geeignete Aufklärungsmaßnahmen, um mögliche Vorwürfe gegen zu Unrecht in Verdacht geratene Betroffene aufzuklären und diese zu entlasten.

Umsetzung Mitwirkungspflichten:

Die Volkssolidarität habilis gGmbH kann gegebenenfalls aufgrund gesetzlicher Mitwirkungspflichten dazu verpflichtet sein, die im Rahmen der Aufklärungsmaßnahmen erhobenen Daten an Strafverfolgungsbehörden oder sonstige Behörden weiterzuleiten.

Datenschutzinformationen zum Hinweisgebersystem

3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Verarbeitung Ihrer Daten?

Die Volkssolidarität habilis gGmbH wird Ihre Daten im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen nur verarbeiten, soweit mindestens eine anwendbare datenschutzrechtliche Regelung dies erlaubt. Dazu zählen insbesondere die Bestimmungen der DSGVO, des BDSG sowie sonstiger einschlägiger Rechtsvorschriften.

Umsetzung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Zur Wahrung unseres überwiegenden berechtigten Interesses an der Abwendung von Schäden und Haftungsrisiken verarbeiten wir personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. §§ 30, 130 OWiG.

Soweit die Verarbeitung zur Rechtsverteidigung erforderlich ist, beruht diese ebenfalls auf unserem überwiegenden berechtigten Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Steht die Verarbeitung im Zusammenhang mit einem unserer Mitarbeiter, erfolgt diese gemäß § 26 Abs. 1 BDSG:

- Umsetzung des Beschäftigungsverhältnisses (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG)
Aufklärung von Straftaten (§ 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG)

Gegebenenfalls verarbeiten wir personenbezogene Daten auch aufgrund einer geltenden Betriebsvereinbarung zur Errichtung eines Hinweisgebersystems gem. Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 26 Abs. 4 BDSG.

4. Daten und Datenkategorien

Welche Daten bzw. Datenkategorien sind von Aufklärungsmaßnahmen betroffen?

Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen werden wir gegebenenfalls die nachfolgenden Daten bzw. Datenkategorien über Sie verarbeiten:

Daten

Persönliche Angaben, Kommunikationsdaten, Angaben zu relevanten Sachverhalten, Daten in Bezug auf Hinweise, betriebliche Angaben.

Datenkategorien

Die Verarbeitung der folgenden Datenkategorien ist möglich:

Volkssolidarität habilis gGmbH, Adresse, Geschlecht, Position im Unternehmen, Personalnummer, Telefonnummer, Zugangsdaten, E-Mail-Adresse, Tonaufnahmen, Informationen über den gemeldeten Sachverhalt, Informationen zu ergriffenen Maßnahmen, IP-Adresse und sonstige IT-Nutzungsdaten.

In Einzelfällen können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden. Dies kann der Fall sein, wenn solche vom Hinweisgeber übermittelt werden oder deren Erhebung im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen erforderlich ist. Solche besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten werden durch uns nur

Datenschutzinformationen zum Hinweisgebersystem

entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet, insb. Art. 9 Abs. 2 DSGVO oder § 26 Abs. 3 BDSG.

Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?
Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten nicht von Ihnen selbst erhoben haben, erhalten wir diese ggfs. von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Gerichten, Behörden oder sonstigen Stellen.

5. Datenübermittlung

An welche Stellen werden wir Ihre Daten weitergeben?

Die Volkssolidarität habilis gGmbH wird Ihre Daten im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen nur dann an Dritte weitergeben, wenn dafür eine rechtliche Grundlage besteht oder wir zuvor Ihre Einwilligung zu der entsprechenden Datenübermittlung eingeholt haben.

Bei Datenübermittlungen im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen kommen insbesondere die folgenden Empfänger von Daten in Betracht:
Gerichte, Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, externe Dienstleister, wie etwa Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfer, Betriebsräte oder sonstige Interessensvertreter, Versicherungen oder Prozessgegner im Rahmen von Gerichtsverfahren.

Die Weitergabe erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist und keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.

Die Bereitstellung des Hinweisgebersystems erfolgt über das Postfach oder per E-Mail (hinweisgeber@vs-habilis.de) oder per Telefon oder persönlich. Zugriffsberechtigt sind ausschließlich der Hinweisgeberschutzbeauftragte und die Stellvertretung.

Übermittlung in Drittstaaten oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittstaaten oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. Speicherdauer der Daten

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Volkssolidarität habilis gGmbH wird die im Rahmen der Aufklärung von Hinweisen erhobene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere gemäß Art. 17 DSGVO, speichern bzw. löschen. Danach wird die Volkssolidarität habilis gGmbH Ihre Daten grundsätzlich dann löschen, wenn sie für die in dieser Datenschutzinformation genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften oder berechtigte Interessen der Volkssolidarität habilis gGmbH können jedoch eine längere Aufbewahrung Ihrer Daten rechtfertigen. Beispielsweise kann die Volkssolidarität habilis gGmbH Ihre Daten gegebenenfalls während aktueller Rechtsstreitigkeiten, welche das Ergebnis möglicher Aufklärungsmaßnahmen sind, weiter aufbewahren.

Datenschutzinformationen zum Hinweisgebersystem

Bzgl. der eingegangenen Meldungen gilt Folgendes: Tonaufnahmen werden 24 Stunden nach Bestätigung des Erhalts gelöscht. Verbindungsdaten und Log-Daten werden nach 2 Tagen gelöscht. Inhaltsdaten werden 14 Tage nach Abschluss der Bearbeitung der Meldung gelöscht.

Bzgl. der Dokumentation der Fallakten gilt Folgendes: Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Fallbearbeitung (Aufklärung und Bewertung) oder aufgrund gesetzlicher Anforderungen erforderlich ist oder solange wir ein berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung haben (bspw., wenn diese im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten benötigt werden). Die Dauer der Speicherung ist insbesondere abhängig von der Schwere des Verdachts und dem Aufwand für die Bearbeitung.

7. Rechte

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können als von der Datenverarbeitung betroffene Person (i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) verschiedene Betroffenenrechte geltend machen.

Ihre Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Rechte, Ihren Widerruf oder Widerspruch richten Sie bitte an die unter „Volkssolidarität habilis gGmbH und Anschrift des Verantwortlichen und Adresse des Datenschutzbeauftragten“ genannte Postanschrift oder übermitteln Sie Ihre Nachricht über die dort aufgeführte E-Mail-Adresse.

a) Betroffenenrechte (Art. 15-20 DSGVO)

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (gemäß Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (gemäß Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (gemäß Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (gemäß Art. 20 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten, einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Beim Recht auf Auskunft und beim Recht auf Löschung sind auch Angaben gemäß (§§ 34, 35 BDSG) zu beachten.

d) Beschwerderecht (Art. 77 Abs. 1 DSGVO)

Ihnen steht auch das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

„Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg“